

DEPV e.V. • Neustädtische Kirchstraße 8 • 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
z. H. Jens Spahn MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Fon 030 6881599-66
Fax 030 6881599-77
E-Mail info@depv.de

www.depv.de

19. Dezember 2024

GEG und BEG maßvoll weiterentwickeln statt grundlegend neugestalten

Sehr geehrter Herr Spahn MdB,

bei der Diskussion beim Forum Wärmepumpe haben Sie ausgeführt, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) enthalte für die Installation von Pelletheizungen hohe Hürden. Diese Aussage ist nur teilweise zutreffend und wäre differenzierter zu formulieren. Für uns als Branche ist diese Differenzierung sehr wichtig!

Wir wissen es sehr zu schätzen, dass die Unionsparteien zu den Holzheizungen stehen. Und auf den ersten Blick mag Ihre Aussage als Unterstützung für die Pelletbranche erscheinen. Doch für die Marktentwicklung unserer Branche ist es schädlich, wenn die Bürger glauben, es bestünden im GEG Hürden zur Installation einer Pelletheizung, die es gar nicht gibt. Dies führt zu weiterer Verunsicherung bei den Endverbrauchern und zu noch weniger Absatz von Pelletkesseln.

Es wäre den Unternehmen, die wir vertreten, sehr geholfen, wenn die Vorgaben des GEG in Bezug auf das Heizen mit Holz so dargestellt werden, wie sie sind, damit keine Missverständnisse auftreten.

- Richtig ist, dass das GEG für die Installation von Pellet- und anderen Holzheizkesseln und von wasserführenden Pelletkaminöfen auch nach dem Wirksamwerden der weiteren Stufen ab Mitte 2026 bzw. Mitte 2028 keine Beschränkungen enthält – weder im Neubau noch im Gebäudebestand.
 - Anders der ursprüngliche GEG-Entwurf aus dem BMWK: Der sah in der Tat hohe Hürden für Holzheizungen vor. Diese Passagen wurden aber im parlamentarischen Verfahren auf Betreiben der Koalitionspartner gestrichen. Das spricht BMWK jedoch bis heute nur über Wärmepumpen, nicht aber über Holzheizungen als Erfüllungsoption!
- Denn ganz anders sieht es für luftführende Pelletkaminöfen aus: Ihre Installation wäre – anders als handbeschickte Scheitholzöfen – nach dem gültigen GEG ab Mitte 2026/Mitte 2028 nur noch in Kombination mit einem Wärmeerzeuger zulässig, der mindestens 65 %

erneuerbare Energien nutzt– nicht aber in Kombination mit bestehenden Öl- oder Gasheizungen. Hier trifft Ihre Kritik ins Schwarze und es besteht in der Tat dringender Korrekturbedarf!

Darüber hinaus gibt es im GEG aus Sicht der Pelletbranche durchaus weitere Stellen, die durch Ihre Partei verbessert werden sollten!

- Das GEG enthält für Holzkessel und wasserführende Pelletkaminöfen, die ab Mitte 2026/Mitte 2028 mit einer neuen Öl- oder Gasheizung kombiniert werden – anders als bei Wärmepumpen –eine Nachweispflicht, dass der 65%-Anteil erneuerbarer Energien erreicht wird. Hier ist zur Vereinfachung eine Angleichung an die Anforderungen bei Wärmepumpen angebracht, so dass nur noch im Ausnahmefall ein solcher Nachweis zu erbringen wäre.
- Das GEG enthält auch vor der Installation von Holzkesseln und Pelletkaminöfen eine Beratungspflicht. Dabei soll bei den Beratungen v.a. auf die preissteigernden Effekte der CO₂-Bepreisung für Öl und Gas hingewiesen werden. Holz ist vom CO₂-Preis jedoch nicht betroffen. Das macht die Beratungspflicht für Holzanlagen überflüssig. Sie sollte daher entfallen und die Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlasten.

Neben diesen Änderungen für Holzheizungsanlagen sind auch an anderen Stellen im GEG Beiträge zur Entbürokratisierung sinnvoll und möglich.

Die zugespitzte Diskussion über das GEG aber ist für unsere Branche schädlich. Die Ankündigung erneuter umfassender Änderungen beim GEG trägt dazu bei, den Markt für Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien weiterhin stark zu lähmen, da die Gebäudeeigentümer auf die neuen Regelungen warten statt zu investieren. Dabei steht zu befürchten, dass dieser Attentismus bis zum Abschluss der Beratungen über diese Gesetzesänderungen andauern wird– also voraussichtlich bis ins 2. Quartal 2026 hinein. Das kann sich die Heizungsbranche nicht erlauben, ohne dass es hier – wie bereits sichtbar – zu weiterer Kurzarbeit und Arbeitsplatzabbau kommt. Die Politik sollte sich daher aus unserer Sicht darauf konzentrieren, Gebäudeenergie-recht und -förderung maßvoll weiterzuentwickeln und nicht komplett nezugestalten! Und dies auch so anzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bentele
Geschäftsführer DEPV



Helmut Schellinger
Vorsitzender DEPV